

# Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Montag, 27.11.2023, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
stellv. Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Timmy Kruse
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Thorsten Wieting
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Uwe Cassens Ralf Rohde
Betriebsleiter: von der Verwaltung:	Dirk Heise Jens Neumann Antje Rinne

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 23.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2022; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht  
Vorlage: 264/2023
- 5.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2022; hier: Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung  
Vorlage: 265/2023
- 5.3 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2022; hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2022  
Vorlage: 266/2023
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt

- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
- 7.1 Benennung des Fußweges auf dem Gelände des städtischen Wasserwerkes zwischen der Straße "Am Wasserturm" und den Betriebsgebäuden des Wasserwerkes in Horst-Krack-Weg  
Vorlage: 251/2023
- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9 Zur Kenntnisnahme
- 9.1 Wirtschaftsplan 2024
- 9.2 Sanierung des Wasserturms

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Recksiedler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

#### 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Recksiedler stellt die Tagesordnung fest.

#### 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 23.11.2022**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 23.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

#### 4 **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner fragt danach, wann mit dem OOWV ein „Deal“ gemacht werde, das Spülwasser des Wasserwerkes in die Kanalisation des OOWV einzuleiten. Damit könne das Spülwasser wieder aufbereitet werden. Betriebsleiter Heise erwidert, dass die Angelegenheit bereits umfangreich mit ihm (Anmerkung: dem fragenden Einwohner), dem OOWV und der Betriebsführerin EWE erörtert wurde. Die Angelegenheit wurde geklärt. Vom OOWV gebe es derzeit kein wirtschaftliches Angebot zur Annahme dieser Abwässer. Mittelfristig sei daher

keine Änderung der derzeitigen Verfahrensweise zu erwarten. Durch die Versickerung im Schönungsteich werde das Spülwasser auch derzeit dem Wasserkreislauf wieder zugeführt.

Ein weiter Einwohner bittet um Prüfung, aus praktischen Gründen das Eintrittsgeld für den Wasserturm von bisher 0,50 € auf 1,00 € anzuheben. Es werde davon ausgegangen, dass Besucher grundsätzlich eher Kleingeld in Höhe von einem Euro dabei hätten. Er selbst wurde bereits mehrfach um Geldwechsel gebeten. Betriebsleiter Heise kennt die Situation, sehe es jedoch nicht als Problem und sieht in einer Erhöhung auf einen Euro auch keine Lösung der Wechselproblematik. Als eher ungünstig betrachte er es, das Eintrittsgeld um 100 % zu erhöhen. Sofern der politische Wunsch zur Anpassung bestehe, werde er diese umsetzen. Die Verwaltung werde zur nächsten Sitzung des Betriebsausschusses die technischen Voraussetzungen zur Umrüstung des Automaten eruieren und das Ergebnis vortragen.

## **5 Anträge an den Rat der Stadt Varel**

### **5.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2022; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht Vorlage: 264/2023**

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, aufgestellt. Daneben wurde der nach § 24 EigBetrVO vorgeschriebene Lagebericht erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hat sich die Vergabe der Jahresabschlussprüfung vorbehalten und mit der Durchführung die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Delmenhorst, Rudolf-Königer-Straße 3+5, 27753 Delmenhorst, beauftragt.

Da sich keine Beanstandungen ergeben haben, enthält der vorliegende Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk:

„Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Prüfungsbericht für ausreichend und hat gem. § 34 Abs. 1 EigBetrVO auf eigene ergänzende Bemerkungen verzichtet.

Gemäß § 35 EigBetrVO sind zum Jahresabschluss zu folgenden Punkten Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss,
2. den Lagebericht,
3. die Entlastung der Betriebsleitung und
4. die Verwendung des Jahresgewinns.

Der Jahresgewinn (Jahresüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung) ist mit 35.586,29 € ausgewiesen und erreicht damit nicht den rechnerischen Mindestgewinn von 1,5 % des Sachanlagevermögens in Höhe von rund 37.500 €.

Verwaltungsseitig wird entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 26.06.2018, Jahresgewinne ab dem Wirtschaftsjahr 2018 zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des Eigenbetriebes zu thesaurieren und somit im Unternehmen zu belassen, vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von 35.586,29 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan konnte das Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2022 um rund 20.800 € verbessert werden.

Im Bereich der Umsatzerlöse konnten die Planzahlen nicht erreicht werden. Statt der geplanten 747.000 m<sup>3</sup> wurden nur rund 673.000 m<sup>3</sup> an die Kunden des Wasserwerks abgegeben, woraus Mindereinnahmen in Höhe von ca. 81.000 € resultieren. Hier konnten die optimistischen Umsatzprognosen aus dem Wirtschaftsplan 2022 nicht erreicht werden.

Aus der geringeren Wasserabgabe resultieren entsprechende Einsparungen im Materialaufwand. So konnten etwa im Bereich der Energiekosten rund 17.000 € eingespart werden. Daneben ist die ursprünglich für das Jahr 2022 geplante Mauerwerkssanierung des Wasserturms aufgrund der umfangreicheren Schadenskartierung sowie der weiterhin unsicheren Förderkulisse nicht erfolgt. Durch geringere Materialaufwendungen und eingesparte Abschreibungen konnten in diesem Bereich sowie den vorgenannten Effekten insgesamt rund 72.000 € eingespart werden.

Aus dem Bereich der Ertragsteuern resultiert eine weitere Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 5.100 €.

Weitere positive Effekte konnten im Bereich der Personalaufwendungen (-2.500 €) und den Zinsaufwendungen (-1.800 €) erzielt werden.

Im Ergebnis konnte im Jahr 2022 weder eine Konzessionsabgabe noch der Mindestgewinn in voller Höhe erwirtschaftet werden. Der rechnerische Mindestgewinn von rund 37.500 € wurde - wie bereits ausgeführt - um rund 2.000 € verfehlt.

Weitere Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Das im Jahr 2022 verbesserte Ergebnis sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die allgemeine Kostenentwicklung den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel massiv belastet. Mit Verweis auf die derzeitige sowie insbesondere die sich abzeichnende Finanzplanung des Eigenbetriebes für die kommenden Jahre ist damit auch ein erheblicher Druck auf die Ergebnisentwicklung verbunden.

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2022 werden beschlossen.

### **Einstimmiger Beschluss**

**5.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2022; hier: Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung**

**Vorlage: 265/2023**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 264/2023 (Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2022; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht) verwiesen.

**Beschluss:**

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel wird gem. § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**Einstimmiger Beschluss**

**5.3 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2022; hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2022**

**Vorlage: 266/2023**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 264/2023 (Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2022; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht) verwiesen.

**Beschluss:**

Der per 31.12.2022 ausgewiesene Jahresgewinn des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel in Höhe von 35.586,29 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

**Einstimmiger Beschluss**

**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt**

**7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

**7.1 Benennung des Fußweges auf dem Gelände des städtischen Wasserwerkes zwischen der Straße "Am Wasserturm" und den Betriebsgebäuden des Wasserwerkes in Horst-Krack-Weg**

**Vorlage: 251/2023**

Mit anliegendem Schreiben beantragen die Töchter des ehemaligen Wasserwerksmeisters des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel Horst Krack die Benennung des Fußweges auf dem Gelände des städtischen Wasserwerkes zwi-

schen der Straße „Am Wasserturm“ und den Betriebsgebäuden des Wasserwerkes in Horst-Krack-Weg. Die Begründung kann dem anliegenden Schreiben entnommen werden. Der Verlauf des Weges im westlichen Teil des Betriebsgeländes ist auf dem ebenfalls beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnet. Herr Krack ist am 14.12.1995 in Westerstede verstorben.

Die Aufgabe der Benennung von gemeindlichen Straßen ist in Niedersachsen nicht spezialgesetzlich geregelt. Sie obliegt den Gemeinden kraft ihres Selbstverwaltungsrechts. Bei der Entscheidung über das Ob und Wie einer Straßenbenennung steht den Gemeinden eine weitgehende Gestaltungsfreiheit zu.

Zweck der Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen ist in erster Linie, das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen oder zu erleichtern. Neben dieser im Vordergrund stehenden Ordnungs- und Erschließungsfunktion können auch die Pflege örtlicher Traditionen und die Ehrung verdienter Bürger legitime Zwecke der Straßenbenennung sein. So hat auch die Stadt Varel Straßen teilweise nach verdienten Bürgern benannt.

Im vorliegenden Fall verläuft der Fußweg auf dem Betriebsgelände des Wasserwerkes, die Nutzung des Weges durch die Öffentlichkeit wird lediglich geduldet. Die Sicherheit des Betriebsgeländes und der dortigen Trinkwasserbrunnen hat jedoch höchste Priorität und könnte es jederzeit erforderlich machen, den Weg für die Öffentlichkeit zu sperren. Insoweit wird verwaltungsseitig davon abgeraten, durch eine Benennung des Fußweges diesem den Anschein des Gemeingebrauchs zu verleihen. Die Frage, ob Herr Krack die Voraussetzungen für eine Straßenbenennung nach seinem Namen erfüllt, muss daher an dieser Stelle nicht weiter thematisiert werden.

Die Benennung von Gemeindeteilen, Straßen und Plätzen fällt gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in die Zuständigkeit des Rates der Stadt Varel. Diese Zuständigkeitsverweisung gilt jedoch nur die für dem öffentlichen Verkehr eröffneten Verkehrsflächen. Wie bereits ausgeführt, befindet sich der Fußweg auf dem Betriebsgeländes des Wasserwerkes, es handelt sich somit nicht um eine dem öffentlichen Verkehr eröffneten Fläche. Insoweit liegt der Beschluss in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel.

#### **Beschluss:**

Der Fußweg auf dem Gelände des städtischen Wasserwerkes zwischen der Straße „Am Wasserturm“ und den Betriebsgebäuden des Wasserwerkes wird in Horst-Krack-Weg benannt.

#### **Einstimmiger Beschluss dagegen**

### **8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

### **9 Zur Kenntnisnahme**

## **9.1 Wirtschaftsplan 2024**

Betriebsleiter Heise weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 zu Beginn des nächsten Jahres vorgelegt wird. Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Energiepreise sollte erst das Ergebnis der Ausschreibung abgewartet werden. Dieses liegt jetzt vor.

## **9.2 Sanierung des Wasserturms**

Das beauftragte Architekturbüro hat das Ergebnis der Zustandserfassung des Wasserturms präsentiert und erarbeitet mit der Betriebsführerin derzeit einen Sanierungsplan, der zu Beginn des kommenden Jahres im Betriebsausschuss vorgestellt wird. Die Verkehrssicherheit des Wasserturms ist nach Bestätigung der Betriebsführerin jederzeit gewährleistet.

Zur Beglaubigung:

gez. Raimund Recksiedler  
(Vorsitzende/r)

gez. Antje Rinne  
(Protokollführer/in)